Erster Beigeordneter / Kämmerer

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0747/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	24.09.2019	Entscheidung

Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren Weiterleitung in Höhe von 500.000 € in die Haushaltsplanung für 2022 und 1.000.000 € für die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen unter Berücksichtigung einer Landesförderung in Höhe von 60%.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Bäder Radevormwald GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Radevormwald. Sie betreibt ein Freizeit- und Erholungsbad inklusive Saune und Fitnessbereich. Die Anlage besteht seit dem Jahr 1989 / 1990.

Die Stadt Radevormwald hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Bäder Radevormwald GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Sie betreibt ein Freizeit- und Erholungsbad inkl. einer Saunaanlage, eines Gesundheits- und Fitnessbereichs, Gastronomie und Hallenspielplatz. Die Bäder Radevormwald GmbH darf alle Geschäfte vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienen. Der Altbestand des life-ness,

ehemals aqua-fun, besteht seit 1989/1990.

Der im städtischen Haushalt verbleibende laufende Finanzbedarf der Bäder GmbH wird seitens der Verwaltung aktuell wie folgt geschätzt:

		2020	2021	2022	2023
1.	Ausschüttung Gewinn SWR. Vorjahr an die Bäder Radevormwald GmbH lt. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Wirtschafts- und Finanzplanung	1.299 TEuro	1.247 TEuro	1.074 TEuro	952 TEuro
2.	Rückführung durch die Bäder Radevormwald GmbH an die SWR. im Rahmen des Führ-abhol-zurück-Verfahrens	348 TEuro	305 TEuro	158 TEuro	150 TEuro
3.	Die Bäder Radevormwald GmbH benötigen zur Sicherstellung der Liquidität jährlich	1.500 TEuro	1.500 TEuro	1.500 TEuro	1.500 TEuro
4.	Verbleiben für den städtischen Haushalt an Eigenkapitalaufstockung an die Bäder Radevormwald GmbH	549 TEuro	558 TEuro	584 TEuro	698 TEuro
5.	nachrichtlich: bisher in der Finanzplanung der Stadt vorgesehene Eigenkapitalaufstockung (ohne Beträge möglicher Erwerb eines weiteren Gesellschaftsanteils an der SWR. und Beratungskosten :	393 TEuro	352 TEuro	0 TEuro	0 TEuro

Die Eigenkapitalaufstockung der Bäder in Zeile 4. stellt lediglich die Sicherstellung der Liquidität im laufenden Geschäft dar. In der Zukunft anstehende notwendige Investitionen (s.u.) sind hierin nicht enthalten. (Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2020ff werden die Werte aus der Haushalts- und Finanzplanung 2019ff. entnommen. Die Ansätze für die Haushalts- und Finanzplanung 2020ff. werden im Oktober diesen Jahres aktuell ermittelt und sind dann Gegenstand der Veränderungsliste.) Die o. Tabelle basiert auf dem Wirtschafts- und Finanzplan der SWR. Nach der Prognose vom Juni diesen Jahres kann die Ausschüttung für 2019 in 2020 um ca. 57 TEuro höher ausfallen.

Nach Auffassung der Bäder besteht darüber hinaus weiterer Investitionsbedarf: So ist das Sportbecken reparaturbedürftig. Sanierung-/Erneuerungsbedarf besteht im Bereich des

Beckenkopfes mit Rinne Überlauf sowie Schmutzwasserüberlauf und des Betonkörpers einschließlich der gesamten Wasseraufbereitungsanlagen. Ohne diese Sanierung ist der Schwimmbetrieb mittelfristig nicht mehr sicherzustellen. Bei einer möglichen Sanierungsmaßnahme wird der Badebereich für 4-8 Monate geschlossen sein.
Der Altbestand des Sportbeckens (15 m x 25m) ist im Bereich des Beckenkopfes, der Beckenplatte und des Beckenkörpers sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Des Weiteren ist die Wasseraufbereitung (Badewassertechnik) inkl. der Schwallwasserbehälter mit einzubeziehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird ca. 4 bis 8 Monate in Anspruch nehmen, je nach Ausführung in Edelstahl und/oder Fliesen- / Keramikauskleidung.

Ohne die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme ist der Schwimmbadbetrieb mittelfristig nicht mehr sicherzustellen.

Derartige Sanierungsmaßnahmen sind nach dem Städtebauförderungsgesetz zu 60 % förderfähig.

Bei Stellung eines Fördermittelantrages müssen Eigenanteile dargestellt werden. Aufgrund der Finanzsituation der Bäder ist eine Darstellung im Rahmen der Innenfinanzierung sowie Kreditfinanzierung nicht möglich. Um einen Förderantrag stellen zu können, die Fördermaßnahme soll in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden, sollen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt dargestellt werden. Der Förderantrag kann nur durch die Stadt, termingebunden bis zum 30. September 2019, gestellt werden. Die Fördermittel leitet die Stadt dann an die Bäder GmbH per Bescheid oder Vertrag weiter. Die Bäder GmbH hat die Förderbestimmungen einzuhalten (auch: Zweckbindungsfrist 20 Jahre). Die Förderung wird voraussichtlich zu Nettopreisen erfolgen, weil die Bäder GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Der Förderantrag selbst wird im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes II gemeinsam mit den andern städtischen Maßnahmen durch die Stadt über das Büro MWM, Aachen, gestellt, Ansatz 12.000 Euro. Die entsprechende Machbarkeitsstudie, die dem Förderantrag zugrunde liegt, wurde durch die Bäder GmbH beauftragt und liegt vor.

Der Aufsichtsrat der Bäder GmbH wurde über die Notwendigkeit der Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahme und die Prüfung, ob eine Finanzierung über eine Förderung möglich ist, informiert.

Die Einstellung dieser Mittel bezieht sich nur auf die angesprochene Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahme. Für den laufenden Betrieb sind zusätzliche Mittel – wie bisher, s.o. – einzustellen.

Der Geschäftsführer der Bäder Radevormwald GmbH, Herr Eden, wird über die Notwendigkeit der Maßnahme in der Sitzung berichten.